

<b>Beschlussvorlage Merzen</b>		<b>Vorlage Nr.: ME/371/2021</b>		
<b>Wahl der Stellvertreterinnen/der Stellvertreter der    Bürgermeisterin/des Bürgermeisters</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Gemeinderat	04.11.2021	öffentlich	Entscheidung	

**Sachverhalt:**

Nach § 105 Abs. 4 in Verbindung mit § 81 Abs. 2 NKomVG wählt der Rat in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Vertreterinnen oder Vertreter des Bürgermeisters. Sie vertreten den Bürgermeister außer in den Fällen des § 81 Abs.2 auch beim Vorsitz im Rat.

Soll es unter den Stellvertreterinnen und Stellvertretern eine Reihenfolge geben, so wird dieses vom Rat bestimmt. Falls keine Reihenfolge festgelegt wird, erfolgt die Vertretung gleichberechtigt und erfordert eine generelle oder einzelfallbezogene Absprache der Vertreterinnen und Vertreter untereinander und mit dem Bürgermeister.

Die Wahl erfolgt nach den Regelungen des § 67 NKomVG.

Der Bürgermeister hat das Vorschlagsrecht für den 1. und 2. stellv. Bürgermeister. Diese werden in der Sitzung benannt.

Als Vertreter für den Bürgermeister werden vorgeschlagen:

Fraktion

Ratsmitglied

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Beschlussvorschlag:**

Als Vertreterinnen bzw. Vertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Merzen werden gewählt:

---

1. Stellv. Bürgermeisterin/stellv. Bürgermeister

---

2. Stellv. Bürgermeisterin/stellv. Bürgermeister